

DER MAGISTRAT DER UNIVERSITÄTSSTADT MARBURG
- Die Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses -

Magistrat der Universitätsstadt Marburg ♦ FD 51 ♦ 35035 Marburg

35037 Marburg, 22.01.2018

Geschäftsstelle:

Fachdienst: Zentrale Jugendhilfedienste
Friedrichstr. 36, Raum 2.09 Herr Wege

☎ 06421/201-1265, Fax: 06421/201-1595

E-Mail:

Jugendhilfeausschuss@marburg-stadt.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der nächsten Sitzung des **Jugendhilfeausschusses** der Universitätsstadt Marburg laden wir Sie am

Donnerstag, 08. Februar 2018 um 16.00 Uhr,
im Jugendamt der Universitätsstadt Marburg, Friedrichstr. 36, Marburg
2. UG, Tagungsraum

ein. Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Genehmigung des Protokolls vom 14.12.2017
2. Bericht aus den Fachausschüssen, den AGen §78 und dem Jugendamt
3. Nachwahl von Mitgliedern für den Fachausschuss Jugendförderung
4. Vernetzung im präventiven Kinderschutz
5. Große Anfrage der SPD-Fraktion betr. Trennungskinder in Marburg: VO/3868/2015
6. Anträge
7. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Kirsten Dinnebier
Stadträtin

Niederschrift
Öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses
DER UNIVERSITÄTSSTADT MARBURG

Sitzungstermin:	Donnerstag, 14.12.2017
Sitzungsbeginn:	16:00 Uhr
Sitzungsende:	18:00 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal -2.23, FB Kinder, Jugend, Familie Friedrichstraße 36, 35037 Marburg

Anwesend waren vom Ausschuss:

Stadträtin Kirsten Dinnebier
Ulrich Severin
Matthias Simon
Mario Modry
Marina Siffermann-Gorr
Dr. Christa Perabo
Roland Böhm
Karin Ackermann-Feulner
Martin Prezensa
Cornelia Mietz
Alexandra Böth
Erwin Schnell

Anwesend waren weiterhin:

als beratende Mitglieder: Stefanie Lambrecht, Maria Flohrschütz, Simona Lison

von der Verwaltung: Engelbert Sommer (FD 40), Peter Schmittziel, Monika Stein, Werner Meyer, Ulrike Munz-Weege, Susanne Hofmann und Wolfgang Wege (alle FB Kinder, Jugend, Familie)

als Gäste: Angela Stefan, Dorothee Griehl-Elhozayel, Alexander Thys, Markus Klonk, Marina Dörnemann, Rekha Vadivelu, Volker Robeck

TOP 1 Begrüßung und Genehmigung des Protokolls vom 02.11.2017

Die vorsitzende Stadträtin Kirsten Dinnebier eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses ordnungsgemäß geladen wurden und in beschlussfähiger Anzahl erschienen sind. Sie begrüßt die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses und die Gäste. Die vorgeschlagene Tagesordnung wird angenommen und das Protokoll vom 02.11.2017 ohne Änderungen genehmigt.

TOP 2 Bericht aus den Fachausschüssen, den AGen §78 und dem Jugendamt

AG §78 Stationäre Hilfen:

Hat nicht getagt.

AG §78 Kinderbetreuung:

Herr Meyer berichtet, dass die AG § 78 Kinderbetreuung am 07.11.2017 getagt und sich dort mit den Themen der beiden Unterarbeitsgruppen: AG I: Gebührenbefreiung: Mögliche Auswirkungen auf die freien Träger und die „Zahlungsströme“ und AG II: Marburger Qualitätsstandards, insbes. Fachkraftschlüssel und Gruppengröße sowie den Punkten: Planung eines Fachtags zu Qualitätsstandards in der Kindertagesbetreuung und der aktuellen Bedarfssituation befasst und Frau Stein verabschiedet hat.

Fachausschuss Jugendförderung:

Frau Lison teilt mit, dass sich der Fachausschuss mit dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bzgl. der Erstellung des Jugendberichts befasst hat. Hierbei wünscht sich der Fachausschuss, sich in einem dialogischen und Beteiligungsprozess einbringen zu können. Frau Lison kündigt die Einbringung eines eigenen Antrages unter TOP 6 an. Darüber hinaus wurde Frau Hofmann aus dem Fachausschuss verabschiedet. Der Fachausschuss bittet um Wahlvorschläge für die Nachwahl des ausgeschiedenen Herrn Aljoscha Tischkau für den Fachausschuss bis zur nächsten Jugendhilfeausschusssitzung.

Fachausschuss Kinderbetreuung:

Hat nicht getagt.

Fachausschuss Hilfen zur Erziehung:

Frau Flohrschütz teilt mit, dass sich der Fachausschuss in seiner Sitzung am 09.11.2017 mit dem 15. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung befasst und hierbei besonders die für den Fachausschuss relevanten Bereiche beleuchtet hat. In den künftigen Sitzungen will sich der Fachausschuss in einem ersten Schritt mit Kapitel 7: Inklusion im Gefüge der Dienste und in einem zweiten Schritt mit dem Feld der Jugendberufshilfe und deren Verortung in der Jugendhilfe, beschäftigen. Der Fachausschuss wünscht sich hier, dass Herr Zentner als ausgewiesener Fachmann der Jugendberufshilfe in der Universitätsstadt Marburg referiert. Und in einem 3. Schritt will sich der Fachausschuss mit dem Prozess der Digitalisierung auseinandersetzen. Der Fachausschuss wird sich bewusst nicht mit dem Thema Ganztagschule beschäftigen.

Bericht aus dem Jugendamt:

Frau Lambrecht weist nochmals auf die vielen personellen Veränderungen im Jugendamt hin. Innerhalb von einem ¼ Jahr scheiden mehrere erfahrene Kolleginnen nach zum Teil 40-jährigem Dienst aus dem Jugendamt aus und hinterlassen Lücken. Sie stellt Frau Angela Stefan, die ihren Dienst ab 01.01.2018 als Fachdienstleitung des FD 58 - Kinderbetreuung antreten wird, vor.

Frau Lambrecht teilt zur Umsetzung der Unterhaltsvorschussreform mit, dass derzeit rund 460 neue Anträge seit Inkrafttreten des Gesetzes bei der Unterhaltsvorschussstelle eingegangen sind, womit diese Zahl im erwarteten Rahmen liegt. Die Bescheidung der noch zum großen Teil offenen Anträge wird bis zum Frühjahr 2018 dauern.

Herr Schmitt diel erläutert, dass seitens der Universitätsstadt Marburg das Interessenbekundungsverfahren für BIWAQ erfolgt ist.

Frau Lambrecht lädt zur Eröffnung und grundsätzlich zur Nutzung des Eispalastes in der Zeit vom 15.12.2017 bis zum 28.01.2018 ein. Hierzu wurde der Flyer als Tischvorlage verteilt.

Frau Lambrecht informiert, dass 2018 die turnusmäßige Jugendschöffenwahl ansteht.

Am 23.01.2018 finden die Haushaltsberatungen des Haupt- und Finanzausschusses zusammen mit den verschiedenen anderen Fachausschüssen und mit dem Jugendhilfeausschuss ab 16:00 Uhr statt. Einladung hierzu ergeht in den kommenden Tagen.

Zukünftig wird die Protokollierung der Sitzung des Jugendhilfeausschusses in verschlankter Form stattfinden.

Aktuell hat die Landesregierung den Entwurf zum Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches in den Landtag eingebracht. Dabei ist besonders die Umsetzung der versprochenen Gebührenbefreiung im Kindertagesstättenbereich relevant. Für die Kommunen besteht noch bis zum 17.01.2018 Gelegenheit zur Stellungnahme an den Hessischen Städtetag. Hiervon wird die Universitätsstadt Marburg Gebrauch machen.

TOP 3 Nachwahl von Mitgliedern der Beiräte der Käthe-Kollwitz-Schule und der Schule für Erziehungshilfe (Schule am Schwanhof)

Frau Dinnebier erläutert die Notwendigkeit der Nachwahl für die beiden Beiräte und schlägt für die Nachwahl von Frau Monika Stein in den Beirat der Käthe-Kollwitz-Schule Frau Angela Stefan und für die Nachwahl von Herrn Werner Seitz in den Beirat der Schule für Erziehungshilfe (Schule am Schwanhof) Frau Simona Lison (bsj) vor. Frau Stefan und Frau Lison werden in getrennten Wahlgängen per Akklamation einstimmig ohne Gegenstimmen und Enthaltungen gewählt.

TOP 4 Ausbau und Perspektiven der Kinderbetreuung

Frau Dinnebier führt in das Thema ein. Herr Meyer erläutert den Sachstand zum Ausbau und den Perspektiven der Kindertagesbetreuung in der Universitätsstadt Marburg in den Jahren 2018 bis 2020 anhand der als Tischvorlage ausgeteilten umfangreichen Expertise und der mittels Power Point dargestellten Zahlen. Frau Dinnebier dankt den Trägern in der Kinderbetreuung für die gute Kooperation, auch in der Vorbereitung dieser Vorlage. Bereits im Vorfeld im November haben der Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 17.11.2017 ihren Willen bekräftigt, auch angesichts unerwartet und erheblich steigender Geburtenzahlen, die Kinderbetreuung auf hohem Niveau zu gewährleisten. Dazu gehört sowohl der zeitliche Umfang des Angebots als auch die pädagogische Qualität, die sich auch durch deutlich günstigere Personalschlüssel auszeichnen soll. Die gute Zusammenarbeit stellt eine solide Basis für die weitere gemeinsame Arbeit dar. Die Tischvorlage beschäftigt sich ausdrücklich mit den stadtteilbezogenen und somit besonderen Bedarfen. Sie wird im Jugendhilfeausschuss erörtert und diskutiert. Der Jugendhilfeausschuss wünscht die kurzfristige elektronische Übersendung und Vorstellung im Sozialausschuss. Die dafür notwendige Magistratsvorlage bringt Herr Meyer auf den Weg.

TOP 5 Themenplanung 2018

Seitens der Geschäftsstelle wurde eine Tischvorlage mit Übersicht über alle in 2017 behandelten Themen im Jugendhilfeausschuss und bisher in der Themenplanung festgehaltenen Themen, welche aber noch nicht erörtert wurden, verteilt. Die Liste wurde vom Jugendhilfeausschuss um weitere Punkte ergänzt:

- Perspektiven und Entwicklung von umA und Flüchtlingskindern aus Familie. Hierzu Stand Schule, Ausbildung und Wohnen.
- Laufende Berichte/Begleitung zur Erstellung des Marburger Jugendberichts (Antrag Bündnis 90/Die Grünen) mit den Fragestellungen: Wo stehen wir und was steht in diesen Bereichen an? Auch in Bezug auf rassistisches Verhalten bei Jugendlichen.
- Auswirkungen über Kürzungen des Haushalts 2017 bei den Freien Trägern.
- Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung,
- Fremdplazierung – Pflegefamilien und Heimunterbringung,
- Einrichtung einer Ombudsstelle,

- Sucht- und Drogen - Prävention und Behandlung von Jugendlichen und jungen Heranwachsenden,
- Kinderarmut – Wie geht es Kindern in prekären Lebenssituationen ihrer Familien.

Weitere Themenwünsche können direkt an die Geschäftsstelle gerichtet werden.

TOP 6 Anträge

Frau Lison beantragt für den Fachausschuss Jugendförderung, dass der Fachausschuss Jugendförderung beauftragt wird, aktiv an der Erstellung des Jugendberichts mitzuwirken und dazu eine AG Jugendbericht einrichten kann, an der auch das Jugendamt, die Philipps-Universität und der Fachausschuss beteiligt sind. Diese AG soll regelmäßige Berichte über den Fachausschuss im Jugendhilfeausschuss liefern. Frau Lison erläutert den Antrag und dass die Einrichtung dieser AG den dialogischen Prozess und die Beteiligung bei der Berichterstattung gewährleisten soll und ebenso die fachliche Auseinandersetzung garantiert ist. Der Jugendhilfeausschuss stimmt über den Antrag ab. Er nimmt den Antrag einstimmig ohne Gegenstimmen an. Damit ist der Fachausschuss Jugendförderung beauftragt, aktiv an der Erstellung des Jugendberichts mitzuwirken und kann dazu eine Arbeitsgemeinschaft Jugendbericht einrichten.

TOP 7 Verschiedenes

Herr Schmittziel weist auf die am 15.04.2018 im Erwin-Piscator-Haus stattfindende Veranstaltung von MaBison hin und bittet die Ausschussmitglieder Kinder- und Jugendliche zur Teilnahme einzuladen.

Frau Lison bedankt sich bei Frau Hofmann für die langjährige Tätigkeit in der Jugendhilfe und wünscht ihr für ihren weiteren beruflichen Weg, der mit der Jugendhilfe verbunden bleibt, alles Gute und überreicht ein kleines Präsent.

Frau Hofmann weist auf Veranstaltungen der Modellregion Inklusion am 15.03.2018 im Erwin-Piscator-Haus hin und kündigt die alsbald ergehende Einladung an.

Frau Dinnebier weist auf den ausliegenden Flyer zur Eröffnung des Eispalastes hin und wünscht allen Ausschussmitgliedern und Gästen frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr 2018.

Ende: 18:00 Uhr

Marburg, den 20.12.2017

gez.

Kirsten Dinnebier
Stadträtin

gez.

Wolfgang Wege
Protokoll

Große Anfrage der SPD-Fraktion	Vorlagen - Nr.:	VO/3868/2015	TOP
	Status:	öffentlich	
	Datum:	25.02.2015	
	Eingang:	25.02.2015	
Magistrat			
<u>Beratende Gremien:</u>	Magistrat Ausschuss für Soziales, Jugend und Gleichstellung		

Große Anfrage der SPD-Fraktion betr. Trennungskinder in Marburg

Der Magistrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie haben sich die Trennungen und Scheidungen von Familien mit minderjährigen Kindern in den letzten 10 Jahren in Marburg entwickelt?
2. Wie viele Eltern (Mütter / Väter) haben eine Beratung (§17 SGB VIII) in den letzten Jahren in Anspruch genommen?
3. Wie oft kam es mit welchem Ergebnis in den letzten 5 Jahren beim Familiengericht zu Auseinandersetzungen um das Sorge- bzw. das Umgangsrecht?
4. In wie vielen Fällen wurde begleiteter Umgang vom Familiengericht angeordnet und in wie vielen Fällen wurde er von den Eltern (Mutter / Vater) beantragt? Welche Ergebnisse wurden beim begleiteten Umgang erzielt?
5. In wie vielen Fällen kam es in den letzten 5 Jahren zum Sorgerechts- bzw. Aufenthaltswechsel von Trennungskindern?
6. In wie vielen Fällen wurde aus welchen Gründen in den letzten 5 Jahren der Umgang mit einem Elternteil für wie lange ausgeschlossen?
7. In wie vielen Fällen wurde der Umgang – nach langer Unterbrechung – wieder angebahnt und wie wirkte das Jugendamt bzw. ein Jugendhilfeträger dabei mit?
8. Wie kooperieren die mit Trennung und Scheidung befassten Institutionen (Familiengericht, Jugendamt, Beratungsstellen etc.) miteinander?

Begründung:

„Allen Kindern beide Eltern“ Dies ist auch die Forderung der UN-Kinderkonvention als Recht der Kinder gegenüber ihren Eltern und der Gesellschaft. Die meisten Eltern bleiben auch nach Trennung und Scheidung für ihre Kinder in der Verantwortung und versorgen und erziehen sie gemeinsam. Ein kleiner Teil der Trennungs- und Scheidungskinder leidet allerdings sehr darunter, dass ihre Eltern dies nicht hinbekommen. Hierzu sieht das SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) zahlreiche Möglichkeiten der Unterstützung, Begleitung und Beratung vor. Es ist zu klären, ob diese ausreichend zur Unterstützung der betroffenen Kinder und Jugendlichen genutzt werden.

Ulrich Severin

Kirsten Dinnebier

Herrn Stadtverordneten
Ulrich Severin
Ginseldorfer Weg 14 a
35039 Marburg

Frau Stadtverordnete
Kirsten Dinnebier
Wilhelm-Raabe-Weg 4
35039 Marburg

Große Anfrage der SPD-Fraktion betr. Trennungskinder in Marburg

Sehr geehrter Herr Severin,
sehr geehrte Frau Dinnebier,

die Große Anfrage beantworten wir wie folgt:

Zunächst möchten wir vorausschicken, dass wir für einen solch langen Erhebungszeitraum auf zum Teil nur unvollständige Daten zurückgreifen konnten. Es hat auch auf den Positionen der einzelnen Sachbearbeiter verschiedene personelle Wechsel gegeben. Wir haben jedenfalls unsere vorhandenen Daten so genau und vollständig ausgewertet, wie es uns unter den gegebenen Bedingungen möglich gewesen ist.

Zu den Fragen im Einzelnen können wir folgendes berichten:

1. Wie haben sich die Trennungen und Scheidungen von Familien mit minderjährigen Kindern in den letzten 10 Jahren in Marburg entwickelt?

Hier wurden rein quantitativ die Fälle gezählt, in denen das Jugendamt im Kontext von Trennung und Scheidung tätig geworden ist. Hierbei wurde nicht unterschieden, ob der Zugang über das Familiengericht oder die Personensorgeberechtigten erfolgte.

2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
138	144	162	175	191	160	150	146	128	137

Die tabellarische Darstellung zeigt die Verteilung der Häufigkeit des Tätigwerdens des Jugendamtes über die letzten 10 Jahre. Insgesamt ist das Jugendamt in den Jahren 2007 bis 2016 in 1531 Fällen tätig gewesen. Auffällig ist eine Häufung von Fällen in den Jahren 2009 bis 2012.

Für die Fragen 2 bis 7 haben wir einen Fünfjahreszeitraum von 2012 bis 2016 zu Grunde gelegt.

2. Wie viele Eltern (Mütter / Väter) haben eine Beratung (§17 SGB VIII) in den letzten Jahren in Anspruch genommen?

Fallzahl insgesamt	Beratung durch Mutter initiiert	Beratung durch Vater initiiert	Initiative nicht zugeordnet
347	197	129	21

Insgesamt haben in den Jahren 2012 bis 2016 347 Elternteile Beratungen nach § 17 SGB VIII (Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung) in Anspruch genommen. Hierbei ging die Initiative mehrheitlich von den Müttern aus. In den Fällen, die eindeutig zugeordnet werden konnten, traf dies in über 60% jener Fälle zu.

3. Wie oft kam es mit welchem Ergebnis in den letzten 5 Jahren beim Familiengericht zu Auseinandersetzungen um das Sorge- bzw. das Umgangsrecht?

Fallzahl	373
Fall entwickelt sich von strittig zu einvernehmlich	132
Fall bleibt strittig	57
Rücknahme des Antrags	31
JA wird Vormund oder Pfleger	31
Familiengericht erteilt Auflagen	27
Beschluss des Familiengerichts zugunsten von Mutter oder Vater	37
Begleiteter Umgang	45
Sonstiges	28

Im Erhebungszeitraum zwischen 2012 und 2016 gab es in 373 Fällen Auseinandersetzungen bezüglich des Sorge- bzw. Umgangsrechts. Die Kriterien in der oben stehenden Tabelle spiegeln unsere Erhebungssystematik wieder. Daher können wir nur zu den erhobenen Daten Aussagen machen. Bemerkenswert ist, dass in 163 Fällen sich eine einvernehmliche Lösung erreichen ließ. (Einvernehmliche Entwicklung und Rücknahme des Antrages) Interventionen des Familiengerichtes gab es in 103 Fällen. Hier werden die Kriterien Begleiteter Umgang, gerichtliche Auflagen und Vormund- bzw. Pflegschaft subsummiert.

4. In wie vielen Fällen wurde begleiteter Umgang vom Familiengericht angeordnet und in wie vielen Fällen wurde er von den Eltern (Mutter / Vater) beantragt? Welche Ergebnisse wurden beim begleiteten Umgang erzielt?

Fallzahl	Begleiteter Umgang über Familiengericht	Antrag Mutter	Antrag Vater	weiterhin strittig	Umgang konnte etabliert werden
84	45	22	17	23	37

Insgesamt wurde in 84 Fällen ein begleiteter Umgang durchgeführt. In 45 Fällen wurde der durch das Familiengericht ins Werk gesetzt. In 39 Fällen wurde Begleiteter Umgang auf Antrag von Elternteilen initiiert. Hierbei handelt es sich um Fälle, in denen der Bedarf bereits in der Beratung der Eltern deutlich wurde. Das Familiengericht ist in diesen Fällen dann nicht involviert. Innerhalb des Erhebungszeitraumes 2012 – 2016 konnte in 37 Fällen ein Umgang

ohne weitere unterstützende Leistungen etabliert werden. In 23 Fällen blieb die Angelegenheit strittig.

5. In wie vielen Fällen kam es in den letzten 5 Jahren zum Sorgerechts- bzw. Aufenthaltswechsel von Trennungskindern?

Im genannten Zeitraum sind uns in 22 Fällen solche Veränderungen bekannt geworden.

6. In wie vielen Fällen wurde aus welchen Gründen in den letzten 5 Jahren der Umgang mit einem Elternteil für wie lange ausgeschlossen?

Anzahl	Gründe	Dauer
2	Kindeswohlgefährdung	dauerhaft
2	Psych. Erkrankung	6 Monate
1	Drogenkonsum	3 Monate
1	Drogenkonsum	12 Monate
1	Inhaftierung	3 Jahre
1	Desinteresse	3 Jahre
1	Keine Nennung	2 Jahre
1	Kindeswohlgefährdung	1,5 Jahre
1	Kindeswohlgefährdung	1 Jahr
1	Misshandlung des Kindes	dauerhaft
1	Sicherheitsbedenken wegen des anderen Elternteils	1,5 Jahre
1	Sicherheitsbedenken wegen des anderen Elternteils	6 Monate
1	Sicherheitsbedenken wegen des anderen Elternteils	4 Jahre
1	Suchterkrankung	6 Monate
1	Psych. Erkrankung	6 Monate
1	Inhaftierung wegen Kapitalverbrechen	dauerhaft

Zusammengefasst wurden von 2012 bis 2016 18 Elternteile vom Umgang ausgeschlossen. Die Dauer des Umgangausschlusses betrug 6 Monate bis hin zum dauerhaften Ausschluss. Grundsätzlich ist der Gedanke des Kindeswohls handlungsleitend. Nur in Fällen, in denen das Kindeswohl durch den Umgang gefährdet wäre, kommt es zum Umgangausschluss. Die Gründe sind im Detail mannigfaltig. Innerhalb der Nennungen, bei denen die Kindeswohlgefährdung differenzierter beschrieben wurde, sind die Merkmale Inhaftierung, Suchterkrankung/Drogenkonsum, Gewalt gegen das Kind und psychische Erkrankung hervorzuheben. Deutlich wird auch, dass die Dauer des Ausschlusses Bezug auf den prozesshaften Charakter der Gegebenheiten im Einzelfall nimmt. Dauerhafte Ausschlüsse wurden nur dort angewendet, wo die Kindeswohlgefährdung oder die Folgen als manifest eingestuft wurden.

7. In wie vielen Fällen wurde der Umgang – nach langer Unterbrechung – wieder angebahnt und wie wirkte das Jugendamt bzw. ein Jugendhilfeträger dabei mit?

Zunächst wurde der Begriff der langen Unterbrechung definiert. In der Erhebung wurden Fälle berücksichtigt, in denen seit mehr als einem Jahr kein Umgang mehr stattgefunden hatte. Im Bereich der stattgefundenen Unterstützungstätigkeiten sind Mehrfachnennungen sind möglich

Fallzahl insgesamt	Beratung durch JA	Vermittlung zur Beratung an andere Stelle	begleiteter Umgang	Hilfe eingeleitet	Mitwirkung Familiengericht
43	19	17	26	3	20

In 43 Fällen konnten die Umgangkontakte zwischen Kind und dem abwesenden Elternteil nach einer Unterbrechung von über einem Jahr wieder angebahnt werden. In 19 Fällen wurde die Beratung durch das Jugendamt selbst durchgeführt. In 17 Fällen vermittelte das Jugendamt an andere Beratungsstellen weiter. 29 unterstützende Maßnahmen, wie Begleiteter Umgang oder Hilfen zur Erziehung, wurden eingeleitet. In 20 Fällen war das Familiengericht zur Klärung tätig. In diesen Fällen wirkte das Jugendamt im Verfahren mit.

8. Wie kooperieren die mit Trennung und Scheidung befassten Institutionen (Familiengericht, Jugendamt, Beratungsstellen etc.) miteinander?

Grundsätzlich kooperieren die genannten Stellen permanent fallbezogen. Es gibt Arbeitsbeziehungen bezogen auf den Begleiteten Umgang und die Weiterverweisung von Fällen mit anderen Beratungsstellen, dem Familiengericht, den Verfahrensbeiständen und weiteren Stellen. Fallübergreifend finden Abstimmungsgespräche mit den Erziehungsberatungsstellen und den Trägern der freien Jugendhilfe, die im Kontext von Trennung und Umgang tätig sind, statt.

Anlassbezogen gibt es darüber hinaus Kooperationsgespräche mit Richtern und Richterinnen am Familiengericht.

Zuständiger Dezernent: Bürgermeister Dr. Franz Kahle

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

23. Nov. 2017



Beschlussauszug

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Marburg (öffentlich) vom 17.11.2017

Ö 14.1 Kinderbetreuung

Status: öffentlich
Zeit: 16:30 - 21:28
Raum: Sitzungssaal Barfüßerstr. 50
Ort: 35037 Marburg
Vorlage: VO/5948/2017 Kinderbetreuung

Beschlussart: ungeändert beschlossen
Anlass: Öffentliche Sitzung

Die Vorlage des Magistrats ist nach Versand der Einladung zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung noch auf die Tagesordnung gesetzt und den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung zugestellt worden. Eine Vorberatung im Ausschuss hat daher nicht stattgefunden.

Zu dem Tagesordnungspunkt wurde im Ältestenrat die Aussprache angemeldet.

An der Aussprache beteiligen sich Stadträtin Dinnebier sowie die Stadtverordneten Böhm, Seitz, Severin, Pfalz, Dr. Neuwohner und Oberbürgermeister Dr. Spies.

Der Stadtverordnete Böhm beantragt für die Fraktion Marburger Linke in seinem Redebeitrag im 1. Absatz des Beschlussvorschlages die Worte „unerwartet und“ zu streichen.

Nach Beendigung der Aussprache lässt die Stadtverordnetenvorsteherin zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion Marburger Linke abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: B90/Die Grünen, Marburger Linke
Nein: SPD, CDU, BfM
Enthaltung: FDP/MBL, Piratenpartei

Der Änderungsantrag ist damit abgelehnt.

Die Stadtverordnetenvorsteherin ruft anschließend den Ursprungsantrag zur Abstimmung auf.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:



Beschlussvorlage	Vorlagen-Nr.: VO/5948/2017	<i>14.1</i>
	Status: öffentlich	
	Datum: 13.11.2017	
Dezernat:	III	
Fachdienst:	FB 5 Kinder, Jugend, Familie	
Sachbearbeiter/in:	Lambrecht, Stefanie	

Beratungsfolge:		
Gremium	Zuständigkeit	Sitzung ist
Magistrat	Vorberatung	Nichtöffentlich
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung	Öffentlich

Kinderbetreuung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Universitätsstadt Marburg bekräftigt ihren Willen, auch angesichts unerwartet und erheblich steigender Geburtenzahlen, die Kinderbetreuung auf dem hohen Niveau zu gewährleisten. Dazu gehört sowohl der zeitliche Umfang des Angebots als auch die pädagogische Qualität, die sich auch durch deutlich günstigere Personalschlüssel auszeichnen soll.
2. Die Universitätsstadt Marburg will zukünftig eine stärkere Differenzierung im Hinblick auf den quartiersbezogenen Bedarf, insbesondere unter Beachtung sozialer und anderer Belastung in der Strukturierung der Kinderbetreuung umsetzen.
3. Die Universitätsstadt Marburg bekräftigt ihren Willen, unter der Voraussetzung, dass das Land mindestens seine Ankündigungen zur Kindertagesbetriebsfinanzierung vollumfänglich umsetzt, den Besuch von Kinderbetreuungseinrichtungen von Gebühren freizustellen.
4. Kurzfristig wird der Magistrat im Dezember 2017 auf der Grundlage der aktuell verfügbaren statistischen Geburtenzahlen eine Bedarfs- und Realisierungsplanung für die Kindertagesbetreuung vorlegen, die
 - a) kurzfristig realisierbare Handlungsoptionen (Realisierung innerhalb des ersten Halbjahres 2018),
 - b) mittelfristig realisierbare Handlungsoptionen (Realisierung innerhalb des zweiten Halbjahres 2018 und des ersten Halbjahres 2019) beinhalten;
 - c) die vorhandenen und im Eigentum der Universitätsstadt Marburg befindlichen Liegenschaften in die Planung einbezieht;
 - d) mit dem Blick auf die längerfristige Zukunft auch die Betreuung der Grundschul Kinder entsprechend berücksichtigt und
 - e) für etwaige notwendige Um- und Neubauten auf Prestige-Bauprojekte verzichtet und stattdessen eine flexible Nutzung bedarfsbezogen und bedarfsorientiert in der Kindertagesbetreuung ermöglicht.

Parallel ist der Aspekt der Personalgewinnung mit aufzunehmen und darzulegen, welche derzeitigen Optionen zur Fachkräftesicherung bestehen.

Weiterhin ist die Qualitätsdiskussion parallel zum weiteren Ausbau der Betreuungsplätze zu führen, um dabei insbesondere auch sozial- und kleinräumliche Bedarfslagen zu berücksichtigen.

Sachverhalt:

Aktuelle Situation, Ausbau und Perspektive Kinderbetreuung

Aktuelle Situation:

In den letzten Jahren wurde in der Universitätsstadt Marburg mit großer Anstrengung der Ausbau der Kinderbetreuung voran getrieben. Es wurden neue Plätze in Krippen und Kindertagespflege geschaffen sowie Ausweitungen bei den Betreuungszeiten und Erweiterungen der Öffnungszeiten in den Kindertagesstätten umgesetzt.

Die Betreuungsquote in Marburg für Kinder unter 3 Jahren liegt im landesweiten Vergleich unter Einbeziehung der Kindertagespflege überdurchschnittlich hoch bei ca. 45% (ca. 65 % für 1 bis 3 Jahre).

Im U3 Bereich war die Universitätsstadt Marburg bisher für die Umsetzung des seit 2013 geltenden Rechtsanspruchs sehr gut aufgestellt und konnte den Betreuungsbedarf abdecken. Aktuell wird allerdings eine erhebliche Zunahme an Nachfragen bzw. ein statistischer Mehrbedarf für den Betreuungsbereich U3, nachfolgend aber auch für den Ü3 Bereich festgestellt.

Die im Folgenden verwendeten Geburtenzahlen beziehen sich auf die Einwohnerstatistik der Universitätsstadt Marburg, Stand Juni 2017:

Kinder U3 aktuell	Marburg insgesamt	Kernstadt	Außenstadtteile
Geb.jahr 2016	675	416	259
Geb.jahr 2015	625	367	258
Geb.jahr 2014	571	340	231

Neben den deutlich gestiegenen Geburten und dem daraus entstehenden Platzbedarf zeigt sich, dass die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren mehr und mehr Normalität und von Eltern entsprechend verstärkt nachgefragt wird. Werden die Zahlen weiter ausdifferenziert betrachtet, zeigt sich, dass es einen besonderen Zuwachs bzw. verstärkte Nachfrage in der Kernstadt inkl. Cappel, Richtsberg und Wehrda gibt. Dieser Platzbedarf kann für 2017 und den folgenden Jahren nicht mehr mit vorhandenen Plätzen aufgefangen werden.

Nachfolgend wird der zusätzliche Platzbedarf U3 auch die Altersgruppe Ü3 erreichen. Hier ist und wird die besondere Herausforderung der Übergang von Krippe/Tagespflege in die Kita. Grundsätzlich ist der Wechsel der Betreuungseinrichtung unterjährig zum Ende des 3. Lebensjahres umzusetzen (Landesförderung), gleichzeitig werden die Plätze in der Kita ausschließlich zum Schulbeginn frei. Kann der Wechsel U3/Ü3 aber nicht regelhaft erfolgen, werden die Krippenplätze nicht frei und können nicht neu vergeben werden. Sowohl städtische als auch freie Träger entlasten die Situation bereits durch Überbelegung der Gruppen, hier sind aber in diesem Jahr die Kapazitäten erschöpft. Weiterhin lässt sich feststellen, dass trotz den erheblichen Ausbaubestrebungen der vergangenen Jahre, der von den Eltern nachweislich dargelegte Bedarf an Ganztagesplätzen nicht mehr erfüllt werden kann.

Fazit:

Die Nachfrage und damit der Platzbedarf steigt. In zwei Jahren werden selbst bei zurückgehenden Geburtenjahrgängen mehr Krippenplätze als bisher erforderlich sein, da dann die geburtenstarke Jahrgänge 2015/ 2016 mit 2 bis unter 3 jährigen Kindern Betreuungsplätze benötigt.

Für die Kita bedeuten die beiden Jahrgänge ab dem Kita-Jahr 2018/19 und dann verstärkt ab 2019/20 eine erhebliche Zunahme des Bedarfs. Insgesamt hält Marburg rd. 2.050 KiTa-Plätze vor, allerdings sind diese nicht mehr unbedingt da, wo der Bedarf sich am meisten erhöht hat. Die Herausforderungen sind in der Kernstadt (einschl. Richtsberg) sowie in Cappel als Außenstadtteil zu sehen.

Ausbau:

Die Universitätsstadt Marburg hat in den letzten Jahren fortlaufend in den Ausbau der Kinderbetreuung investiert. Im Folgenden ist der Ausbau für die Jahre 2015 und 2016 dargestellt; es handelt sich sowohl um die Schaffung von neuen Betreuungsplätzen als auch um die Umwandlung von 12 Uhr-Plätzen in Ganztagesplätze (GTP). Weiterhin wurden v.a. in den Einrichtungen der Außenstadtteile die Öffnungszeiten erweitert mit dem Ziel, den Kernstadtbereich zu entlasten.

Jahr	Einrichtung	U3/Ü3 od. alters-gemischt	Maßnahme
2015	Kita Friedrich-Fröbel-Str.	U3 ab 2. Jahre	10 Plätze, neu
	Kita Zur Aue	Ü3	Umwandlung GTP Erweiterung Betreuungszeiten
	Kita Höhenweg	Ü3	Umwandlung GTP
	Kita Am Teich	Ü3	Umwandlung GTP Erweiterung Betreuungszeiten
	Kita Liebfrauen	U3/Ü3	Erweiterung Öffnungszeiten Umwandlung GTP Krippe/Kita
	Krippe Capper Str. (Neubau)	U3	5 Gruppen (50 Plätze) neu
	Kita Moischt	Ü3	Erweiterung Öffnungszeiten
	Kita Gisselberg	Ü3	Erweiterung Öffnungszeiten
	Tagespflege	U3	Grundqualifikation, 5 Plätze neu
2016	Kita Ockershausen (Anbau)	Ü3	4. Gruppe, 20 Plätze neu Umwandlung GTP
	Kita Philipphaus (Sanierung, Erweiterung)	Ü3	Umwandlung GTP
	Kita Karlsbader Weg (Neubau)	U3/Ü3/Schulbetreuung	10 Plätze Krippe neu 40 Plätze Kita neu 40 Plätze Schulbetreuung neu
	Baderhaus (neue Einrichtung inkl. Plätze Siemens)	U3	20 Plätze neu
	Tagespflege	U3	Grundqualifikation, 3 Plätze neu

Perspektive 2018 und Bedarfsplanung:

Für 2018 sind weitere Maßnahmen geplant und beantragt sowie Ausbauoptionen in der Prüfung.

Jahr	Einrichtung	U3/Ü3 od. alters-gemischt	Maßnahme
2018	Kita Auf der Weide	Ü3	Umwandlung GTP (1.2.18)
	Kita A.-Pohl, Lahnberge	Ü3	Erweiterung 10 Kita-Plätze neu (1.2.18)
	Weißer Stein	U3	Krippengruppe 10 Plätze neu (1.3.18)
	Kita Am Teich (Neubau)	Ü3	3. Gruppe, 20 Plätze neu Umzug 1.9.18, 3. Gruppe ggf. bereits ab 1.2./1.3.
	Kita Ockershausen	Ü3	Umwandlung GTP (1.2.18)
	Tagespflege	U3	Ca. 20 Plätze neu

Zusätzliche Optionen sind aktuell in der Prüfung:

Jahr	Stadtteil	U3/Ü3 od. altersgemischt	Maßnahme
2018	Wehrda	Ü3	Neue Einrichtung, 40 Plätze neu
	Cappel, Altes Rathaus	U3/Ü3	Mögliche Neubelegung ab 1.10.18
	Tagespflege	U3	Verstärkte Werbung
	Innenstadt	U3/Ü3	Neue Einrichtung,

Für den Haushalt 2018 sind Investive Mittel für die Sanierung der Gebäude Geschwister-Scholl-Str. und Familienzentrum Gedankenspiel beantragt. Im Rahmen der Sozialen Stadt wird perspektivisch ein sechsgruppiger Neubau (Bestandplätze 60, neue Plätze voraussichtlich 30) im Stadtwald umgesetzt.

Zur besseren Steuerung der Bedarfe und der Planung hat der FB 5/ FD Kinderbetreuung und Jugendhilfeplanung in Abstimmung folgende Maßnahmen ergriffen:

- Strategie- und Abstimmungstermine mit Stadtplanung, Hochbau u. Gebäudewirtschaft
- Vorlage einer Bedarfsausbauplanung Kinderbetreuung inkl. Kostenannahme bis Ende 2017
- Abstimmung mit AG 78 Kinderbetreuung und Bildung von Arbeitsgruppen
- Kooperation mit Koordinierungsstelle Digitale Verwaltung zum Thema internetgestützte Bedarfserfassung von Betreuungsplätzen



Kirsten Dinnebier
Stadträtin

MARBURG

UNIVERSITÄTSSTADT



**Sachstand, Ausbau und
Perspektiven der
Kindertagesbetreuung
in der Universitätsstadt
Marburg 2018 - 2020**

**Magistrat der Universitätsstadt Marburg
Fachbereich Kinder, Jugend und Familie
- Jugendhilfeplanung -
(in Zusammenarbeit mit FD Kinderbetreuung)
Dezember 2017**

Inhaltsverzeichnis

1.	Demografische Entwicklung und Bedarf	- 3 -
1.1	<i>Die langfristige Entwicklung der Kinderzahlen – Rück- und Ausblick</i>	- 4 -
1.2	<i>Stadt als Lebensraum für Familien</i>	- 4 -
1.3	<i>Die Verschiebung von den Außenstadtteilen zur Kernstadt</i>	- 5 -
1.4	<i>Zwischenfazit: Was bedeutet dies langfristig für Marburg?</i>	- 6 -
1.5	<i>Bedarf – kleinräumig betrachtet</i>	- 6 -
2.	Betreuungsplätze in Kindertagesstätten und Krippen in Marburg	- 9 -
2.1	<i>Bestand an Betreuungsplätzen für Kinder von 3 Jahren bis zum Schulbeginn</i>	- 10 -
2.2	<i>Bestand an Betreuungsplätzen für Kinder bis drei Jahre (U3)</i>	- 11 -
2.3	<i>Ausbau 2010 bis heute</i>	- 12 -
2.4	<i>Planung mit Umsetzung in 2018 und 2019</i>	- 13 -
2.5	<i>Weiterer Bedarf</i>	- 14 -
3.	Finanzierung und Kosten der zusätzlichen Kinderbetreuungsplätze	- 14 -
4.	Festlegung von Qualitätsstandards in der Personalbemessung	- 15 -
4.1	<i>Eine kurze Geschichte der „Marburger Standards“</i>	- 16 -
4.2	<i>Was bedeuten das KiföG und die neuen fachlichen Herausforderungen für die Definition von Personalstandards?</i>	- 17 -
4.3	<i>Transparenz und Gleichstellung von Einrichtungen in freier und öffentlicher Trägerschaft</i>	- 17 -
4.4	<i>AG Qualitätsentwicklung und Personalstandards in der AG§78-KiTa</i>	- 18 -
5.	Personalbedarf und Fachkräftemangel	- 18 -

1. Demografische Entwicklung und Bedarf

Die Zahl der Kinder zwischen 0 und 6 Jahren ist der wesentliche Parameter für die Frage, wo und in welchem Umfang Betreuungsplätze bereitgestellt werden müssen. Daneben spielt Berufstätigkeit und Arbeitszeit, Studium und Ausbildung eine wichtige Rolle bei der Frage, welche Betreuungszeiten angeboten werden müssen und in welchem Umfang Krippenplätze nachgefragt werden.

Für die Betreuung von Kindern ab 3 Jahre bis zum Schulanfang in Kindergärten, Kindertagesstätten oder Familienzentren gilt seit 1996, also seit über 20 Jahren, ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz, der im SGB VIII festgelegt ist. In der Folge hat dies dazu geführt, dass der KiTa-Besuch ein selbstverständlicher Bestandteil des Aufwachsens von Kindern geworden ist und nahezu alle Kinder eine KiTa – meistens auch bereits ab dem 3. Geburtstag oder kurz danach – besuchen. Dies erleichtert auf der einen Seite den quantitativen Aspekt der Planung, andererseits besteht aufgrund der Vielzahl an unterschiedlichen Einrichtungen und Trägern, überwiegend mit Stadtteilbezug, zunehmend aber auch mit einem stadtteilübergreifenden Angebot (z.B. Waldorf-Kindergarten, KiTa Freie Schule, Waldkindergärten) auch eine Wahlmöglichkeit, die die jeweils richtige „Passung“ von Angebot und Nachfrage erschwert.

Für Kinder unter 3 Jahren gibt es einen bundesweiten Rechtsanspruch seit August 2013, der in Krippen, alterserweiterten Gruppen und Kindertagespflege umgesetzt werden kann. Vor der Einführung dieses Anspruchs ging der Gesetzgeber von durchschnittlich 35% aller Kinder unter 3 Jahren (U3) aus, für die ein Betreuungsplatz nachgefragt würde. Grundlage für diese Bedarfszahl sind drei Jahrgänge, die Annahme begründete sich durch Untersuchungen und Erhebungen zum Bedarf, die das Deutsche Jugendinstitut (DJI) durchführte. Diese Zahl bedeutete natürlich nicht, dass jeder Jahrgang in gleicher Weise einen Platz nachfragt, sondern dass die Nachfrage mit dem Alter steigt.

Für Marburg sind wir mit rd. 42% von einer höheren Prozentzahl ausgegangen, die sich zusammensetzte aus 10% Kinder bis 1 Jahr, 40% Kinder 1 bis unter 2 Jahre und 75% Kinder 2 bis unter 3 Jahre. Mit dieser Annahme sind wir bei Einführung des Rechtsanspruchs relativ gut hingekommen. Allerdings wird auch die Betreuung von Kindern U3 immer mehr von einer Ausnahme zu einer „Normalität“, mit der Folge, dass zunehmend Eltern einen U3-Platz nachfragen und mittelfristig diese Quote sicherlich auf 50% oder mehr steigen wird. Hier kommen also aktuell zwei Faktoren zusammen: die Ausweitung des Bedarfs zum einen aufgrund eines veränderten Nachfrageverhaltens von Eltern, und zum anderen aufgrund steigender Kinderzahlen in den Geburtsjahrgängen 2015 bis 2017 ein Trend, der sich voraussichtlich auch in den nächsten Jahren fortsetzen wird (Kap. 1.2).

Anders als im KiTa-Bereich spielt der Stadtteilbezug bei der Nachfrage nach U3-Plätzen kaum eine Rolle. Dies hat vor allem zwei Gründe: ein großer Teil unserer Krippenplätze sind „Betriebsplätze“ und werden in unterschiedlicher Weise von Unternehmen, dem Studentenwerk oder der Philipps-Universität unterstützt. Nach unserer Einschätzung spielt zudem gerade bei der U3-Betreuung die Nähe zum Arbeitsplatz oder zum Arbeitsweg eine Rolle. Hinzu kommt, dass für viele Eltern bei der Auswahl eines U3-Platzes das „Vertrauen“ in die Qualität und Fürsorglichkeit einer

Krippe oder einer Tagesmutter eine größere Bedeutung hat als der Wohnsitzbezug. Dies gilt insbesondere dann, wenn beide Eltern durch Berufstätigkeit mobil sind.

Für die Planung bedeutet dies: räumliche Aspekte und Zuordnungen sind weniger wichtig, Kriterien wie Arbeitsplatznähe und subjektive Einschätzung der Qualität der Betreuung gewinnen an Bedeutung.

1.1 Die langfristige Entwicklung der Kinderzahlen – Rück- und Ausblick

Ein Rückblick auf die Entwicklung seit 2008 zeigt, in welcher Weise die Geburtsjahrgänge 2015 bis 2017 „nach oben“ herausragen:

Tabelle 1: Entwicklung der Geburtsjahrgänge 2008 bis 2017

<i>Geburtsjahrgang</i>	<i>Anzahl der Kinder</i>	<i>Veränderung in %</i>
2008	587	
2009	523	- 10,9 %
2010	586	+ 12,0 %
2011	559	- 4,6 %
2012	594	+ 6,3 %
2013	564	- 5,1 %
2014	576	+ 2,1 %
2015	625	+ 8,5 %
2016	667	+ 6,7 %
2017	640 (Prognose)	- 5,5 % (Prognose)

Die Übersicht verdeutlicht zwei Aspekte:

- Die Geburtsjahrgänge unterlagen immer mehr oder weniger starken Schwankungen, die allerdings bis 2014 relativ konstant nach oben wie nach unten ausschlugen: Auf schwache Jahrgänge folgte wieder ein Anstieg, auf Anstiege folgten Rückgänge.
- Seit 2015 hat sich dieses Muster verändert: Es gibt drei Jahrgänge in Folge, die jeweils stärker als der vorhergehende Jahrgang waren, und auch wenn der Geburtsjahrgang 2017 einen Rückgang gegenüber dem Jahrgang 2016 darstellt, so wird er dennoch der zweitstärkste Jahrgang in diesem Zeitraum sein. Und erstmals seit über 20 Jahren waren seit 2015 alle Geburtsjahrgänge über 600 Kinder.

Dieser Befund betrifft aber nicht nur Marburg, sondern ist – teilweise noch deutlich ausgeprägter – auch in anderen Städten nachzuweisen.

1.2 Stadt als Lebensraum für Familien

Die Friedrich-Ebert-Stiftung hat kürzlich eine wichtige Studie unter dem Titel „Stadtkinder – Städte in Deutschland werden immer mehr zum Lebensraum für Familien“ (2017) vorgelegt, deren Ergebnisse unmittelbare Bedeutung für die kommunale Planung und Familienpolitik haben. Untersucht wurde die Veränderung der Zahl der

Kinder unter 6 Jahren zwischen 2005 und 2015 in Großstädten mit mehr als 100.000 Einwohnern.

Während noch vor 20 Jahren der Geburtenrückgang vor allem ein städtisches Phänomen war und im ländlichen Raum tradierte generative Muster sich stärker bewahrt hatten, hat sich diese Entwicklung deutlich umgekehrt. Untersuchte Universitätsstädte wie Heidelberg, Freiburg, Trier oder Regensburg weisen von 2005 bis 2015 eine Zunahme bei Kindern unter 6 Jahren zwischen 16% und 19% auf. Für Marburg zeigt sich diese Tendenz (noch) etwas abgeschwächt: hier stieg der Anteil dieser Altersgruppe um 8%. Vor dem Hintergrund eines bundesweit weiterhin langfristig prognostizierten Geburtenrückgangs sind diese Zahlen bemerkenswert: Die Studie geht davon aus, dass sich dieser Trend fortsetzen wird und viele Städte kaum oder gar nicht von einem Geburtenrückgang betroffen sein werden, sondern im Gegenteil weiterhin Zuwächse oder zumindest stabile Kinderzahlen haben werden. Eine Folgerung der Studie: „Der Ausbau der Kinderbetreuungsinfrastruktur sowie der Schulen (...) muss diesem Trend nicht nur schleppend folgen, sondern ihm idealerweise vorausgehen.“ (FES, S.4).

1.3 Die Verschiebung von den Außenstadtteilen zur Kernstadt

Wenn wir für Marburg einen deutlichen Zuwachs an Kindern verzeichnen, die in den Jahren 2015 bis 2017 geboren wurden, und damit der Trend, den die FES-Studie für andere Städte nachzeichnet, auch hier beobachtet werden kann, so zeigt sich aber auch in der kleinräumigen Betrachtung, dass dieser Zuwachs nicht gleichmäßig über die Stadtteile verteilt ist. Vielmehr zeigt sich auch innerhalb von Marburg eine Verschiebung von den eher dörflich geprägten Außenstadtteilen zur Kernstadt sowie – abgeschwächt – den größeren kernstadtnahen Stadtteilen.

Tabelle 2: Verschiebung Außenstadtteile – Kernstadt (Kinder mit Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz 31.12.)

	2010	Anteil in %	2017	Anteil in %	Veränderung	2019	Anteil in %	Veränderung
Marburg insgesamt	1.865		1.926		61	2.138		212
davon:								
- Kernstadt	1.032	55,3	1.144	59,4	112	1.290	60,3	146
- Cappel/Wehrda/Marbach	423	22,7	415	21,5	-8	451	21,1	36
- sonst. Außenstadtteile	410	22,0	367	19,1	-43	397	18,6	30

1.4 Zwischenfazit: Was bedeutet dies langfristig für Marburg?

Folgt man der FES-Studie, dann werden auch weiterhin die Kinderzahlen in den Städten, auch in Marburg, höher sein, als man noch vor einigen Jahren prognostiziert hat. Zumindest für die nächsten Jahre ist es durchaus möglich, dass die Geburtenjahrgänge über 600 Kinder betragen. Die Schaffung weiterer Plätze wird nicht nur für kurzfristige Bedarfsspitzen, sondern sicherlich für eine bedarfsdeckende Versorgung in den nächsten Jahren benötigt werden.

Die Verteilung der Kinder auf die Stadtteile hängt sicherlich auch davon ab, ob und wo neue Baugebiete ausgewiesen werden und wo zukünftig möglicherweise aus Altersgründen vermehrt Häuser, die für Familien attraktiv sind, auf den Wohnungsmarkt kommen. Baugebiete wie der Hasenkopf am Stadtwald oder am Rotenberg, wie sie derzeit in der Diskussion, aber noch weit entfernt von einer Realisierung sind, können natürlich irgendwann zu Bedarfen und Versorgungslücken an Orten führen, für die sich aktuell noch gar kein Handlungsbedarf hinsichtlich Platzausbau abzeichnet.

Sicher kann man aber aus der aktuellen und der vergangenen Entwicklung schließen, dass die Ausbauanstrengungen sich vor allem auf die Kernstadt richten müssen. Zusätzliche KiTa-Plätze müssen in der Kernstadt bzw. den zugehörigen Stadtteilen oder in den nahegelegenen und gut erreichbaren Stadtteilen wie Wehrda, Cappel – mit steigendem eigenem Bedarf – Marbach oder Ockershausen liegen.

Krippen können auch entweder in der Nähe von großen Arbeitgebern – optimal als Betriebskrippen mit Förderung durch Unternehmen – und an den Wegeverbindungen von der Kernstadt dorthin liegen.

Der FB Kinder, Jugend, Familie hat deshalb die Zusammenarbeit mit Bauamt und Stadtplanung intensiviert: Fachbereichsleitung, Jugendhilfeplanung und FDL Kinderbetreuung tauschen sich regelmäßig bei einem Runden Tisch mit Bauamt, Liegenschaftamt und Stadtplanung aus. Dabei geht es vor allem um zwei Aspekte:

- Die frühzeitige Information über Baumaßnahmen und die gemeinsame Besprechung, welche Konsequenzen sich daraus für den Bedarf an Kinderbetreuung an den jeweiligen Standorten ergeben, um die Planung von Maßnahmen einleiten zu können bzw. diese Baumaßnahmen in die Jugendhilfeplanung einzubeziehen.
- Die Information über Gebäude, Bauplätze, Umbaumaßnahmen etc., die als Standorte für Kinderbetreuungseinrichtungen geeignet sein könnten. Gerade in der Kernstadt, wo sich der größte Bedarf zeigt, herrscht gleichzeitig ein Mangel an geeigneten Flächen, so dass ein Platzausbau vorrangig in Gebäuden umgesetzt werden muss, die ursprünglich anderen Zwecken dienen.

1.5 Bedarf – kleinräumig betrachtet

Die folgenden Übersichten zeigen kleinräumig die Entwicklung der Kinderzahlen in den einzelnen Stadtteilen.

Tabelle 3 zeigt den aktuellen Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder U3, hellgrau unterlegt sind die Stadtteile, die in den Geburtsjahrgängen 2015 und/oder 2016 eine besonders hohe Zunahme an Kindern aufweisen, dunkelgrau markiert ist ein Stadtteil mit einer deutlich gegenläufigen Entwicklung.

Tabelle 3: Kinder der Geburtsjahrgänge 2014 bis 2016 und Betreuungsbedarf U3 (nach Stadtteilen)

Stadtteil	Stichtag 31.12.2016	0 bis U1 Jahr Geb.jahr 2016	davon: 10 %	1 bis U2 Jahre Geb.jahr 2015	davon: 50 %	2 bis U3 Jahre Geb.jahr 2014	davon: 80 %	0 bis U3 Jahre insgesamt	Platzbedarf U3 10%/50%/80%
Kernstadt:		416	41,6	367	183,5	340	272,0	1123	497
Altstadt	17	1,7	18	9,0	14	11,2	49	22	8
Weidenhausen	8	0,8	4	2,0	7	5,6	19	8	17
Campusviertel	11	1,1	7	3,5	15	12,0	33	179	75
Südviertel	69	6,9	66	33,0	44	35,2	179	55	26
Grassenberg	20	2,0	14	7,0	21	16,8	108	44	22
Ockershausen	43	4,3	40	20,0	25	20,0	108	45	40
Stadtwald	14	1,4	14	7,0	17	13,6	45	81	20
Nordviertel	24	2,4	27	13,5	30	24,0	81	46	33
Waldtal	18	1,8	13	6,5	15	12,0	46	72	45
Ortenberg	21	2,1	34	17,0	17	13,6	72	230	104
Hansenhof	49	4,9	36	18,0	27	21,6	112	73	31
Südbahnhof	5	0,5	6	3,0	10	8,0	21	6	4
Oberer Richtsberg	84	8,4	72	36,0	74	59,2	230	184,8	10
Unterer Richtsberg	33	3,3	16	8,0	24	19,2	73	748	18
Außenstadtteile:		259	25,9	258	129,0	231	184,8	748	340
Ginseldorf	5	0,5	10	5,0	6	4,8	21	40	30
Bauerbach	14	1,4	15	7,5	11	8,8	40	52	13
Schröck	8	0,8	20	10,0	24	19,2	52	32	4
Moischt	15	1,5	8	4,0	9	7,2	32	3	1
Bortshausen	1	0,1	1	0,5	4	3,2	6	184	12
Ronhausen	1	0,1	1	0,5	1	0,8	3	25	10
Cappel	72	7,2	59	29,5	53	42,4	184	24	79
Gisselberg	7	0,7	12	6,0	6	4,8	25	8	3
Cyriaxweimar	11	1,1	6	3,0	7	5,6	24	7	3
Haddamshausen	4	0,4	1	0,5	3	2,4	8	16	8
Hermershausen	2	0,2	5	2,5	0	0,0	7	88	40
Wehrshausen	4	0,4	6	3,0	6	4,8	16	121	51
Marbach	31	3,1	28	14,0	29	23,2	88	67	32
Wehrda	49	4,9	40	20,0	32	25,6	121	14	8
Michelbach	20	2,0	27	13,5	20	16,0	67	30	15
Dagobertshausen	2	0,2	7	3,5	5	4,0	14	10	4
Einhausen	8	0,8	11	5,5	11	8,8	30	1.871	837
Dilschhausen	5	0,5	1	0,5	4	3,2	10		
Marburg insgesamt	675	67,5	625	312,5	571	456,8	1.871		

Quelle: MESO-Daten der Marburger Einwohnerstatistik, Stand: 20. Juni 2017 (erstellt von FD 11 - Technische Dienste);
Berechnungen und Zusammenstellung: 51.70 Jugendhilfeplanung

Tabelle 4 zeigt entsprechend den kleinräumigen Bedarf für KiTa-Plätze bis 2020 für Kinder ab 3 Jahre bis zum Schuleintritt.

Tabelle 4: Erwartete Zahl der Kinder mit einem Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz (= Bedarfsanzahlzahl) für den Planungszeitraum 1.09.2017 bis 1.05.2020 (nach Stadtteilen und Planungsbereichen)

Stichtag	1.09.2017	1.01.2018	1.05.2018	1.09.2018	1.01.2019	1.05.2019	1.09.2019	1.01.2020	1.05.2020
Kernstadt:	1.020	1.144	1.257	1.074	1.199	1.322	1.154	1.290	1.403
Altstadt	45	51	56	49	56	65	50	53	58
Weidenhausen	25	25	26	17	20	20	17	21	23
Campusviertel	21	31	32	28	31	34	34	38	43
Südviertel	127	144	162	150	174	195	174	195	212
Grassenberg	60	67	72	57	61	65	53	61	67
Ockershausen	102	112	123	109	119	130	113	128	143
Stadtwald	50	54	58	52	57	60	48	53	59
Nordviertel	63	77	82	68	83	90	83	89	96
Waldtal	34	40	45	45	49	58	53	58	59
Ortenberg	71	74	87	77	86	91	72	83	91
Hansenhaus	100	106	117	98	107	119	109	125	140
Südbahnhof	24	28	31	28	28	29	23	23	25
Oberer Richtsberg	222	250	275	221	250	279	238	266	284
Unterer Richtsberg	76	85	91	75	78	87	87	97	103
Lahnberge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Außenstadtteile:	716	782	859	716	808	879	758	848	908
Ginseldorf	19	21	21	20	25	26	22	26	27
Bauerbach	39	42	44	38	45	49	43	46	50
Schröck	59	66	74	64	67	68	55	58	61
Moischt	27	29	32	28	30	34	35	38	43
Bortshausen	6	7	7	7	7	8	7	7	9
Ronhausen	1	2	2	1	2	2	2	3	5
Cappel	169	188	211	173	189	209	184	211	221
Gisselberg	31	32	35	34	37	37	22	28	33
Cyriaxweimar	15	19	21	16	19	23	19	23	23
Haddamshausen	10	11	12	10	10	11	7	10	10
Hermershausen	5	5	8	6	6	6	8	8	9
Wehrshausen	16	18	19	19	20	22	18	18	19
Marbach	81	90	95	74	90	103	87	95	105
Wehrda	128	137	149	120	135	149	131	145	155
Michelbach	58	62	71	60	69	71	59	70	74
Dagobertshausen	11	11	14	14	17	18	17	17	17
Einhausen	37	37	39	26	34	37	33	35	37
Dilschhausen	4	5	5	6	6	6	9	10	10
Marburg insgesamt	1.736	1.926	2.116	1.790	2.007	2.201	1.912	2.138	2.311

Quelle: MESO-Daten der Marburger Einwohnerstatistik, Stand: 20. Juni 2017 (erstellt von FD 11 - Technische Dienste); Berechnungen und Zusammenstellung: 51.70 Jugendhilfeplanung, Juni 2017

Für die Kinder U3 weisen die Zahlen – bezogen auf einen Bedarf von rd. 48% bezogen auf drei Jahrgänge – bereits jetzt einen Bedarf an rd. 837 Plätzen aus, also 60 Plätze mehr, als aktuell zur Verfügung stehen (Tabelle 6, Kap. 2.2). Diese Zahl wird nochmal steigen, weil in 2018 die Jahrgänge 2015 und 2016 stärker nachfragen werden, als noch in 2017. Wenn der Geburtsjahrgang 2017 rd. 640 Kinder betragen wird, wovon auf der Basis der Einwohnerzahlen bis 31.10.2017 auszugehen ist, dann steigt der Bedarf auf rd. 900 Plätze in 2018 und nochmals auf 920 Plätze in 2019 (unter der zurückhaltenden Annahme, dass der Geburtsjahrgang 2018 rd. 600 Kinder beträgt).

Auch für den KiTa-Bereich zeigt die Entwicklung der Kinderzahlen, dass ab 2019 der Bedarf in Marburg verstärkt wachsen wird, wobei insbesondere die Kernstadt, und hier vor allem die grau unterlegten Stadtteile diesen zusätzlichen Bedarf aufweisen. Aktuell stehen insgesamt 2.130 Plätze zur Verfügung, im KiTa-Jahr 2018/19 können damit spätestens ab März 2019 keine dreijährigen Kinder, im KiTa-Jahr 2019/20 ab Januar 2020 mehr aufgenommen werden.

2. Betreuungsplätze in Kindertagesstätten und Krippen in Marburg

Die folgenden Tabellen stellen zunächst den Bestand an Kinderbetreuungsplätzen jeweils differenziert nach Betreuungsdauer, Träger und – für den Kindertagesstättenbereich Ü3 – nach Stadtteilen und Planungsbereichen vor.

Tabelle 5: Einrichtungen und Plätze zur Kindertagesstätten/Kindergärten für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt in Marburg nach Planungsbereichen (Stand: 1. September 2017)

2.1 Bestand an Betreuungsplätzen für Kinder von 3 Jahren bis zum Schulbeginn

Planungsbereich I (Altstadt, Weidenhausen, Kliniks- und Südviertel)						
	Öffnungszeit	KiGa-Plätze vormittags (bis zu 5 Std.)	Mittagsplätze bis 14 Uhr (mehr als 5 bis zu 7 Std.)	Ganztagsplätze (mehr als 7 Std.)	Plätze insgesamt	
- Vorhandene Plätze insgesamt	insgesamt	36	100	195	331	
	in %	10,9	30,2	58,9		
- Plätze mit Ausbau 2018	insgesamt	21	100	210	331	
	in %	6,3	30,2	63,4		
- städtische Einrichtungen						
1 KiTa "Auf der Weide"	7.00 - 17.00 Uhr					
- Vorhandene Plätze		20	20	60	100	
- Ausbau zum 1.02.2018		5	20	75	100	
- Einrichtungen in freier Trägerschaft						
2 Ev. Kindergarten "Julienstift"	7.00 - 17.00 Uhr					
- Vorhandene Plätze		5	10	30	45	
3 Ev. KiGa "Martin-Luther-Haus"	7.00 - 17.00 Uhr					
- Vorhandene Plätze		6	15	45	66	
4 Ev. KiTa "Philippshaus"	7.00 - 17.00 Uhr (Freitag bis 16.00 Uhr)					
- Vorhandene Plätze		5	45	30	80	
5 Kath. KiGa "Peter und Paul"	7.30 - 17.00 Uhr					
- Vorhandene Plätze			10	30	40	

Tabelle 5: Einrichtungen und Plätze zur Kindertagesstätten/Kindergärten für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt in Marburg nach Planungsbereichen (Stand: 1. September 2017)

Planungsbereich IV (Hansenhaus, Südbahnhof)						
	Öffnungszeit	KiGa-Plätze vormittags (bis zu 5 Std.)	Mittagsplätze bis 14 Uhr (mehr als 5 bis zu 7 Std.)	Ganztagsplätze (mehr als 7 Std.)	Plätze insgesamt	
- Vorhandene Plätze insgesamt	insgesamt	13	15	60	88	
	in %	14,8	17,0	68,2		
- Einrichtungen in freier Trägerschaft						
11 Ev. Familienzentrum "Hansenhaus"	7.00 - 17.00 Uhr (Freitag bis 16.00 Uhr)					
- Vorhandene Plätze		13	15	60	88	
Planungsbereich V (Richtsberg)						
	Öffnungszeit	KiGa-Plätze vormittags (bis zu 5 Std.)	Mittagsplätze bis 14 Uhr (mehr als 5 bis zu 7 Std.)	Ganztagsplätze (mehr als 7 Std.)	Plätze insgesamt	
- Vorhandene Plätze insgesamt	insgesamt	39	90	235	364	
	in %	10,7	24,7	64,6		
- städtische Einrichtungen						
12 KiTa "Eisenacher Weg"	7.00 - 17.00 Uhr					
- Vorhandene Plätze		25	20	40	85	

-100-

Tabelle 5: Einrichtungen und Plätze zur Kindertagesstätten/Kindergärten für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt in Marburg nach Planungsbereichen (Stand: 1. September 2017)

Planungsbereich IX (Hermershausen, Haddamshausen, Cyriaxweimar)						
	Öffnungszeit	KiGa-Plätze vormittags (bis zu 5 Std.)	Mittagsplätze bis 14 Uhr (mehr als 5 bis zu 7 Std.)	Ganztagsplätze (mehr als 7 Std.)	Plätze insgesamt	
- Vorhandene Plätze insgesamt	insgesamt	10	15	15	40	
	in %	25,0	37,5	37,5		
- städtische Einrichtungen						
26 KiTa "Cyriaxweimar - Allnatal"	7.30 - 16.00 Uhr					
- Vorhandene Plätze		10	15	15	40	
Planungsbereich X (Einhausen, Dilschhausen, Dagobertshausen)						
- Vorhandene Plätze insgesamt	insgesamt	10	15	15	40	
	in %	25,0	37,5	37,5		
- städtische Einrichtungen						
27 KiTa Einhausen	7.30 - 16.00 Uhr					
- Vorhandene Plätze		10	15	15	40	

- 10g -

Tabelle 5: Einrichtungen und Plätze zur Kindertagesstätten/Kindergärten für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt in Marburg nach Planungsbereichen (Stand: 1. September 2017)

Stadtteilübergreifende Einrichtungen		Öffnungszeiten	KiGa-Plätze vormittags (bis zu 5 Std.)	Mittagsplätze bis 14 Uhr (mehr als 5 bis zu 7 Std.)	Ganztagsplätze (mehr als 7 Std.)	Plätze insgesamt
- Vorhandene Plätze insgesamt		insgesamt	56	73	163	292
		in %	19,2	25,0	55,8	
- Plätze mit Ausbau 1.02.2018		insgesamt	56	73	173	302
		in %	18,5	24,2	57,3	
- Einrichtungen in freier Trägerschaft						
Kinderzentrum "Weißer Stein" Integrationsplätze		7.30 - 15.00 Uhr (Freitag bis 14.30 Uhr)			20	20
35	Waldorf-Kindergarten	7.15 - 16.00 Uhr				
	- Vorhandene Plätze		50		42	92
36	Freie Schule	7.30 - 16.00 Uhr				
	- Vorhandene Plätze				20	20
37	Wald-Kindergarten Wehrda	7.30 - 17.00 Uhr				
	- Vorhandene Plätze		6	14	20	40
38	Anneliese Pohl Kindertagesstätte	6.45 - 17.15 Uhr				
	- Vorhandene Plätze				20	20
	- Ausbau zum 1.02.2018				10	10
39	Waldkindergarten Cappel	7.30 - 14.30 Uhr				
	- Vorhandene Plätze			20		20

- 10 K -

2.2 Bestand an Betreuungsplätzen für Kinder bis drei Jahre (U3)

Tabelle 6: U3-Plätze in Krippen, alterserweiterten Gruppen und Kindertagespflege (Stand: 1. September 2017)

		U3-Plätze vormittags (bis zu 5 Std.)	Mittagsplätze bis 14 Uhr (mehr als 5 bis zu 7 Std.)	Ganztagsplätze (mehr als 7 Std.)	Plätze insgesamt
I. Krippen (in Einrichtungen ausschließlich U3)					
	- Vorhandene Plätze insgesamt	0	0	260	260
	in %	0,0	0,0	100,0	
	<i>- Einrichtungen in freier Trägerschaft</i>				
44	Ev. Krippe "Cappeler Str."				
	- Vorhandene Plätze			80	80
45	Universitäts-Kindertagesstätte (Studentenwerk)	45+46:			
	- Vorhandene Plätze	Plätze für Studierende und Beschäftigte der Philipps-Universität Marburg und des Studentenwerks		50	50
46	Krippe Erlenring (Studentenwerk)				
	- Vorhandene Plätze			20	20
47	KiTa Zappelphilipp (I)	davon: 20 Plätze für Beschäftigte und Studierende der Philipps-Universität Marburg			
	- Vorhandene Plätze			30	30
48	Krippe Blitzweg/Rhönklinikum (E-K-V)				
	- Vorhandene Plätze	Betriebskrippe des Rhön-Klinikums UKGM		20	20
49	Krippe Froschkönig (E-K-V)				
	- Vorhandene Plätze	davon: 30 Betriebsplätze für Behring-Unternehmen		40	40
50	Krippe Baderhaus (E-K-V)				
	- Vorhandene Plätze	davon: max. 15 Betriebsplätze für Siemens HD		20	20

Quelle: FD 58 Kindertagesbetreuung, Zusammenstellung und Berechnung: 51.70 Jugendhilfeplanung, November 2017

Tabelle 6: U3-Plätze in Krippen, alterserweiterten Gruppen und Kindertagespflege (Stand: 1. September 2017)

			U3-Plätze vormittags (bis zu 5 Std.)	Mittagsplätze bis 14 Uhr (mehr als 5 bis zu 7 Std.)	Ganztagsplätze (mehr als 7 Std.)	Plätze insgesamt
II. Krippen (zusammen mit KiTas Ü3)						
- Vorhandene Plätze insgesamt		insgesamt	10	29	189	228
		in %	4,4	12,7	82,9	
- Vorhandene Plätze insgesamt (mit Ausbau 1.02.2018)		insgesamt	10	29	199	238
		in %	4,2	12,2	83,6	
<i>- städtische Einrichtungen</i>						
KiTa "Eisenacher Weg"						
- Vorhandene Plätze				4	24	28
Familienzentrum "Unter dem Gedankenpiel"						
- Vorhandene Plätze				10	10	10
KiTa Bauerbach						
- Vorhandene Plätze				10	10	10
KiTa "Geschwister-Scholl"						
- Vorhandene Plätze				10	10	10
KiTa "Friedrich-Fröbel" Michelbach						
- Vorhandene Plätze (ab 2. Lebensjahr)				10	10	10
KiTa "Grünes Haus" Richtsberg						
- Vorhandene Plätze				10	10	10
<i>- Einrichtungen in freier Trägerschaft</i>						
Kinderhaus Suchthilfe Fleckenbühl				5	5	10
- Vorhandene Plätze						
Kath. Krippe im KiGa "Liebfrauen"						
- Vorhandene Plätze				10	10	10
Ev. Krippe in KiTa "Emil-von Behring"						
- Vorhandene Plätze				10	10	10
Krippe im Waldorf-Kindergarten						
- Vorhandene Plätze				20		20
51 Stadtwald-Krippe IKJG (in KiTa Freie Schule und KiTa Graf-von-Stauffenberg))					20	20
- Vorhandene Plätze						

Quelle: FD 58 Kindertagesbetreuung, Zusammenstellung und Berechnung: 51.70 Jugendhilfeplanung, November 2017

- 119 -

2.3 Ausbau 2010 bis heute

Die folgende Übersicht informiert insgesamt über die Veränderungen durch Ausweitung der Betreuungszeiten und den Ausbau durch neue Einrichtungen seit 2010. Der damalige KiTa-Plan sah insbesondere die Umwandlung von bestehenden Halbtags- in Ganztagsplätze und damit verbunden die Ausweitung von Plätzen mit Mittagsversorgung und den Ausbau der U3-Betreuung mit einer Zielquote von 42% vor.

Tabelle 7: Veränderung des Betreuungsangebots für Kinder U3 und Ü3, 2010 – 2017

	<i>bis 5 Std.</i>	<i>5 bis 7 Std.</i>	<i>über 7 Std.</i>	<i>insgesamt</i>
I. Krippe U3				
2010	27	52	277	376
2017	10	37	474	521
2010-17 in %	-63%	-29%	71%	39%
II. KiTa Ü3				
2010	696	533	804	2.033
Anteil in %	34%	26%	40%	
2017	346	561	1.223	2.130
Anteil in %	16%	26%	58%	
2010-17 in %	-50%	5%	52%	5%

2.4 Planung mit Umsetzung in 2018 und 2019

Die geplanten konkreten Maßnahmen in der ersten Jahreshälfte sind in den Tabellen 5 und 6 mit Datum der Fertigstellung bereits aufgenommen.

Diese sind hier nochmal in einer Übersicht zusammengestellt:

1. Halbjahr 2018 (kurzfristig):

I. KiTa 3 Jahre bis Einschulung

KiTa Auf der Weide:	Umwandlung von 15 Halbtags- in 15 Ganztagsplätze, die Zahl der Ganztagsplätze erhöht sich von 60 auf 75, die Gesamtzahl der Plätze in der KiTa bleibt bei 100
Anneliese Pohl KiTa:	Schaffung von 10 zusätzlichen Ganztagsplätzen für Kinder Ü3 in einer Waldgruppe
KiTa Am Teich:	3. Gruppe mit 20 neuen Plätzen zum 1.09.2018, diese Gruppe wird ggf. vorgezogen bereits zum 1.02./1.03. eingerichtet, Erhöhung Ganztagsplätze um 15
Ev. KiTa Ockershausen:	Umwandlung der 14 Halbtags- in je 7 Mittags- und Ganztagsplätze, Gesamtzahl der Plätze bleibt bei 84, die dann alle mit Essensversorgung sind.
Summe KiTa Ü3:	zusätzliche Plätze 25, zusätzliche Ganztagsplätze 47 zusätzliche Mittagsplätze 7

II. Krippen und Kindertagespflege U3:

Kinderzentrum WeiBer Stein:	Schaffung von 10 Krippenplätzen in einer neuen Krippengruppe zum 1.03.2018
Kindertagespflege:	ca. 20 neue Plätze durch zusätzliche Tagespflegepersonen

Darüber hinaus wurden alle freien Träger angeschrieben und gebeten, zu prüfen, ob und mit welcher Unterstützung befristet mit einer Ausnahmegenehmigung durch den Fachdienst Kinderbetreuung in den Krippengruppen ein 11. Kind aufgenommen werden kann. Durch diese befristete Ausweitung können sicherlich rd. 15 bis 20 Plätze realisiert werden, die insbesondere aktuelle Bedarfe schnell abdecken können. Die Rückmeldungen einiger Träger zeigen durchaus Bereitschaft, wenn dies von der Stadt unterstützt wird.

Summe U3:	ca. 45 zusätzliche Plätze (davon 15 befristet)
-----------	--

Die Träger wurden ferner gebeten, vor einer Aufnahme auswärtiger Kinder zu Prüfen, ob eine Betreuung bei der vorrangig zuständigen Wohnortgemeinde möglich ist. Auswärtige Eltern sollen in jedem Fall erstmal an ihre Gemeinde verwiesen werden. Ausnahmen sind die Betriebsplätze sowie der Waldorf-Kindergarten, Freie Schule und die Integrationsplätze im Kinderzentrum Weißer Stein.

2. Halbjahr 2018/1. Halbjahr 2019 (mittelfristig):

Hier sind folgende Optionen in der Prüfung:

I. KiTa:

Wehrda:	Schaffung einer zweigruppigen KiTa in einem bestehenden Gebäude (Umbau), langfristiger Mietvertrag, 40 Mittags- und Ganztagsplätze
Cappel:	Altes Rathaus: wird z.Zt. als Ausweichgebäude für die KiTa Am Teich genutzt, Neubelegung mit zwei Gruppen und 40 Plätzen ab 1.10.2018 wird geprüft
Summe:	80 Plätze (davon 40 befristet)

II. Krippe:

Innenstadtnahe Krippengruppe: 10 Plätze

2.5 Weiterer Bedarf

Bei Umsetzung dieser Maßnahmen werden im Krippenbereich zusätzlich rd. 55 Plätze, ggf. durch Werbung von Tagespflegepersonen auch etwas mehr, in 2018 geschaffen.

Der Bestand (Tabelle 6) von 777 Plätzen würde damit auf rd. 830 bis 840 Plätze ansteigen. Dies entspricht dem aktuellen Bedarf, der in 2018 und 2019 aber ansteigen wird (S. 9). Im Krippenbereich sind also weitere Anstrengungen notwendig.

Im KiTa-Bereich würden – einschl. der noch zu prüfenden Vorhaben – insgesamt 105 zusätzliche Plätze geschaffen werden, die Zahl der vorhandenen Plätze würde damit auf rd. 2.235 steigen. Damit könnte der zu erwartende Bedarf im KiTa-Jahr 2018/19 abgedeckt werden, im KiTa-Jahr 2019/20 könnte Dreijährigen zumindest bis März 2020 ein Platz angeboten werden.

Zur Deckung der aktuellen Bedarfslage 2018 und 2019 kann also im KiTa-Bereich, wenn die oben genannten Vorhaben umgesetzt werden, eine gute Versorgung sichergestellt werden, immer mit dem Hinweis, dass nicht jeder seinen Wunschplatz wird erhalten können und unter Umständen in einigen Fällen entsprechende Abstriche hinzunehmen sein werden.

Die kurzfristige Herausforderung ist vor allem die Schaffung von Krippenplätzen.

3. Finanzierung und Kosten der zusätzlichen Kinderbetreuungsplätze

Bei den Kosten ist zwischen den Investitions- und Ausstattungskosten und den laufenden Betriebskosten zu unterscheiden.

Die Investitionskosten variieren bei den geplanten bzw. in Prüfung befindlichen Maßnahmen, teilweise werden ja bereits als KiTa genutzte Gebäude weiterverwendet, was die Baukosten minimiert (Rathaus Cappel), teilweise ist die Anmietung geplant, so dass durch die Miete die laufenden Betriebskosten steigen, teilweise sind Zuschüsse aus dem Bundesinvestitionsprogramm möglich. Eine Darstellung der damit verbundenen Kosten für die Stadt kann erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Die jährlichen Betriebskostenzuschüsse für einen KiTa-Ganztagsplatz liegen zwischen 6.300 € und 7.000 €. Bei Schaffung von 105 KiTa-Plätzen entstehen zusätzlich laufende Kosten von rd. 700.000 € - bei Ausschöpfung der Landeszuschüsse.

Ein Krippenplatz ist mit rd. 10.400 € jährlichen Kosten zu veranschlagen, die zusätzlichen zwei Krippengruppen mit 20 Plätzen schlagen somit mit rd. 208.000 € zu Buche. Die Zuschüsse für die Aufnahme eines 11. Kindes – z.B. um den kindbezogenen Personalstandard zu halten – sowie die Kosten für die zusätzlich in Kindertagespflege zu schaffenden Plätze (hier müssen ggf. auch zur Förderung von Kindertagespflege Wohnungen angemietet werden), lassen sich noch nicht genau beziffern. In der Summe dürfte diese Ausweitung, wie sie für 2018 geplant ist, die kommunalen Ausgaben für Kinderbetreuung um rd. 1.1 Mio. € ansteigen lassen.

4. Festlegung von Qualitätsstandards in der Personalbemessung

Die Stadtverordnetenversammlung hat im November 2017 beschlossen, „die Kinderbetreuung auf dem hohen Niveau zu gewährleisten. Dazu gehört sowohl der zeitliche Umfang des Angebots als auch die pädagogische Qualität, die sich auch durch deutlich günstigere Personalschlüssel auszeichnen soll.“

Für eine gute Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern in Krippen und KiTas ist vor allem die personelle Ausstattung mit Fachkräften eine zentrale Voraussetzung. Dazu gehören drei Aspekte:

- Der Personalschlüssel in den Gruppen, d.h. wie viele Kinder in welcher Altersgruppe werden von wie vielen Fachkräften betreut,
- die freigestellten Leitungsanteile, und
- die Qualifikationen und deren kontinuierliche Weiterentwicklung, insbes. durch Fortbildungen

Für den Personalschlüssel gibt es hessenweite Mindestvorgaben, die sich im Laufe der Jahre verändert haben und sich mit dem KiföG von einem gruppenbezogenen Personalschlüssel zu einem je betreutem Kind vorgegebenen Personalanteil verän-

dert hat. Den Kommunen bleibt es dann überlassen, über diese Mindeststandards hinauszugehen und darüberhinaus Standards für Leitung und Fortbildungen zu definieren, für die es keine Landesregelungen gibt.

In Marburg gibt es seit über 30 Jahren Regelungen zu den Personalstandards, die teilweise über Magistrats- und Stadtverordnetenbeschlüsse, häufiger aber wohl durch eine sich einspielende Praxis entwickelt, verändert und etabliert haben. In der Trägerlandschaft hat sich hierfür der Begriff „Marburger Standards“ eingebürgert, ohne dass immer klar definiert wäre, was sich hinter diesem Begriff verbirgt.

4.1 Eine kurze Geschichte der „Marburger Standards“

Seit den 1980er Jahren werden in der Universitätsstadt mit Gruppengrößen und Personalbemessung Standards angewandt, die auf die Qualität der Kinderbetreuung aller Marburger Einrichtungen abzielen. Im KiTa-Bereich wurde bereits Mitte der 80er Jahre die Gruppengröße auf regelhaft 20 Kinder statt der gesetzlich und von der Betriebserlaubnis erlaubten 25 Kinder reduziert. Zusätzlich wurden später die Nachmittagsgruppen auf regelhaft 15 Kinder begrenzt, so dass ganztägig betreute Kinder nachmittags nochmals in kleineren Gruppen betreut wurden. Und während in den 1990er Jahren die Landesvorgaben 1,5 Fachkräfte für eine 25-er Gruppe vorsahen, wurde diese Personalbemessung nicht nur für die 20-er Gruppe übernommen, sondern zusätzlich um 15% sog. Vor- und Nachbereitungszeiten aufgestockt. Marburg hatte damit sowohl hinsichtlich der Gruppengröße als auch der Personalausstattung Standards eingeführt, die lange Zeit deutlich über der Strukturqualität anderer Städte und Gemeinden lag. Die Begründung dafür war: 25-er Gruppen sind zu groß für eine sinnvolle Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsarbeit, und mit einem Personalschlüssel von 1,5 ohne zusätzliche Zeiten kann eine solche Arbeit nicht pädagogisch gehaltvoll geleistet werden. In der Konsequenz bedeutet dies: In Marburg wurde der übliche Personalstandard, der in Hessen für eine 25-er Gruppe vorgesehen war, als nicht ausreichend für eine 20-er Gruppe gesehen, sondern um zusätzliche 15% Fachkräftestellenanteile aufgestockt.

Hinzu kamen Leitungsfreistellungen von 5 Wochenstunden je Gruppe, in großen Einrichtungen mit 5 oder mehr Gruppen wurden Leitungen – allerdings auch in Abhängigkeit von der Zahl der Kinder – i.d.R. komplett freigestellt.

Aus dieser Situation begründet sich noch das besondere Ansehen der „Marburger Standards“ – die bis zum Beginn der 2000er Jahre sicherlich auch hessenweit einen Spitzenstandard hinsichtlich Betreuungsschlüssel bedeuteten.

Trotz dieser überdurchschnittlichen Standards hat seit vielen Jahren zunächst der FA Kinderbetreuung, später auch die AG§78 KiTa, immer wieder weitere Standardverbesserungen gefordert – mit guten Gründen: immer neue Aufgaben wurden im Rahmen der Bildungsdiskussion auf die Erzieherinnen übertragen, Ausweitung der Elternarbeit, Zusammenarbeit mit Grundschule, hinzu kamen Sprachförderung, Integration von Kindern von zugewanderten oder geflüchteten Familien, Kinderschutz. Die Personalstandards sind jedoch seither auf dem Stand geblieben, wie eingangs beschrieben.

Gleichzeitig haben aber zwei Entwicklungen stattgefunden: In vielen anderen Städten und Gemeinden hat es eine Personalverbesserung bis zu einem 2-er Schlüssel gegeben, allerdings bei Beibehaltung der 25-er Gruppengröße. Und die Mindestver-

ordnung des Landes Hessen von 2007 hat in den KiTa-Gruppen einen Personalschlüssel von 1,75 und in den Krippen von 2,0 festgeschrieben. Damit wurde hessenweit zumindest ein Personalschlüssel festgelegt, der erstmals über dem Marburger Standard lag: die zusätzlichen 15%, lange ein „Marburger Alleinstellungsmerkmal“, ergaben zusammen mit dem Schlüssel von 1,5 einen tatsächlichen Personalschlüssel von 1,725. Marburg erreichte die 1,75 nur durch Einrechnung der freigestellten Leitungsstunden. Und auch die 20er-Gruppen waren gerade in der Kernstadt und in stadtnahen Stadtteilen wie Cappel und Richtsberg kaum noch zu halten. Der Abstand des „Marburger Standards“ zu der in Hessen mehr und mehr üblichen Personalausstattung schmolz dahin!

Das KiföG, das die Mindestverordnung (MVO) von 2007 zum 1. Januar 2014 abgelöst hat, macht nun einen Perspektivenwechsel in der Personalberechnung von der Gruppe zur kindbezogenen Berechnung, führt aber im Ergebnis zu einer weiteren personellen Verbesserung, wenn man die 25-er Gruppe – die ja in vielen Kommunen weiterhin die Regel ist – zugrunde legt: eine 25-er KiTa-Gruppe müsste danach einen Personalschlüssel von 2,01 „in der Gruppe“ (also ohne freigestellte Leitungszeiten) aufweisen.

4.2 Was bedeuten das KiföG und die neuen fachlichen Herausforderungen für die Definition von Personalstandards?

Man kann also festhalten, dass der einstmalige hohe „Marburger Standard“ an Bedeutung eingebüßt hat. Wenn Marburg also weiterhin einen qualitativ herausgehobenen Platz in der hessischen Betreuungslandschaft einnehmen will, dann begründet schon allein diese Tatsache, dass der „Marburger Standard“ neu – und zwar umfassend neu! – definiert und umgesetzt wird.

Aber auch unabhängig davon, ob Marburg einen Standard erhalten oder wieder erreichen will, der über den KiföG-Mindeststandards liegt, gibt es einen guten Grund, über die Personalstandards nachzudenken und diese neu zu justieren:

Die vielfältigen Aufgaben und Herausforderungen, die täglich in den KiTas und Krippen geleistet werden müssen – Bildung, Integration, Kinderschutz, Elternberatung, Sprachförderung, um nur die wichtigsten Aufgaben zu nennen –, erfordern eine entsprechende Personalausstattung sowohl für die pädagogische Arbeit in den Gruppen als auch bei den Leitungen, und sie erfordern entsprechende Fortbildungen und Qualifikationen. Dies bedeutet vor allem: es darf keine pauschale Personalbemessung und keine einheitliche Personalausstattung geben, sondern der Personalschlüssel muss sich an den Aufgaben und Förderbedarfen in den KiTas ergeben.

Vereinfacht gesagt: für Marburg muss ein Verfahren zur Personalbemessung gefunden und verbindlich festgelegt werden, das auf unterschiedliche Rahmenbedingungen mit fachlich begründeten variablen Personalausstattungen reagiert. Es muss eine angemessene Grundausstattung und eine bedarfsabhängige zusätzliche Personalbemessung geben. Das KiföG ist hier mit der Qualitätspauschale – zusätzliche Förderung von Bildungsprozessen – und vor allem der Schwerpunktpauschale – zusätzliche Ausstattung auch mit Personal in Einrichtungen mit hohem Förderbedarf – einen Schritt in diese Richtung gegangen.

Das KiföG stellt uns mit seinen kind- und nicht mehr gruppenbezogenen sowie mit pauschalisierten Betreuungsdauern definierten Mindeststandards aber auch vor die

Aufgabe, wie unabhängig von der Platzbelegung in einer Gruppe stabile Personalkontingente festgelegt und begründet werden können.

4.3 *Transparenz und Gleichstellung von Einrichtungen in freier und öffentlicher Trägerschaft*

Ein zentrales Ergebnis einer Diskussion um Qualität und Personalstandards muss sein, dass Kriterien für eine angemessene, und das muss in Marburg heißen: eine gute Personalausstattung transparent und fachlich begründet festgelegt werden. Jede Einrichtung muss auf der Grundlage dieser Kriterien in der Lage sein, den als angemessen definierten und dieser KiTa zustehenden Personalbedarf ermitteln zu können.

Zu dieser Transparenz gehört auch, dass es Gleichstellung aller – öffentlichem wie freier – Träger hinsichtlich der verbindlichen Anwendung dieser Kriterien geben muss. Unterschiede gibt es dann in der jeweils bedarfsabhängigen Bemessung der Personalausstattung auf Grundlage dieser Kriterien.

4.4 *AG Qualitätsentwicklung und Personalstandards in der AG§78-KiTa*

Das Thema Personalstandards beschäftigt sowohl den FA Kinderbetreuung als auch die AG§78-KiTa seit langem – davon zeugen nicht zuletzt diverse Anträge, Positionspapiere und Stellungnahmen, die in den letzten Jahren auch im Jugendhilfeausschuss immer wieder diskutiert und zur Kenntnis genommen wurden.

Mit der AG QE/AG§78, die ein kleiner Kreis aus Fachkräften von freien und öffentlichem KiTa-Träger ist, wird ein weiterer Versuch, allerdings auf anderer Grundlage unternommen: Die AG erarbeitet anhand von Fachliteratur Kriterien, deren Gewichtung bei der Personalbemessung und eine Berechnungsweise, und wird diese fachlich begründen.

Auf Grundlage des einstimmig verabschiedeten Parlamentsbeschluss vom 17. November 2017 wird der FD Kinderbetreuung Indikatoren für eine soziale Differenzierung erarbeiten und zur weiteren Diskussion in die entsprechenden Gremien geben. Dies ist ein Schritt zur Umsetzung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung VO/5948/2017 vom November 2017 zur Kinderbetreuung.

5. Personalbedarf und Fachkräftemangel

Eine zentrale Herausforderung wird sein, sowohl kurz- und mittelfristig Fachkräfte für den Ausbau der erforderlichen Platzkapazitäten, aber auch langfristig für den Ersatz von altersbedingt ausscheidenden Erzieherinnen zu bekommen.

Folgende Maßnahmen müssen umgesetzt werden:

- Eine engere Kooperation mit Ausbildungsstätten für Erzieherinnen und Erzieher in der Region (insbes. Käthe-Kollwitz-Schule, Fachschulen in Dillenburg und Alsfeld, Hephata in Schwalmstadt, dem B.A.-Studiengang „Frühkindliche Bildung“ an der Justus-Liebig-Universität in Gießen, dem FB Erziehungswissenschaft der Philipps-Universität Marburg).

- Praktika und deren gute fachliche Begleitung müssen für eine frühzeitige Bindung qualifizierter Fachkräfte in Ausbildung genutzt werden.
- Guten Absolventen des Anerkennungsjahres muss, auch wenn zum Zeitpunkt des Ausbildungsabschlusses bei einem Träger keine geeignete freie Stelle angeboten werden kann, in Marburg eine attraktive Perspektive geboten werden. Dazu müssen trägerübergreifende Kooperationen der Personalgewinnung und -vermittlung aufgebaut werden.
- Auch die Möglichkeit einer befristeten Weiterbeschäftigung über Plan mit einer verbindlichen Option einer Weiterbeschäftigung innerhalb der Marburger Trägerlandschaft kann sinnvoll sein.
- KiTas und Krippen müssen für Absolventen von pädagogischen B.A.-Abschlüssen attraktive Tätigkeitsfelder sein, gerade die Kombination von B.A.-Absolventinnen und Absolventen und Erzieherinnen und Erziehern kann wertvolle Impulse für die Weiterentwicklung der Einrichtungen geben. Hierzu müssen Vorschläge erarbeitet werden, wie diese stärkere Öffnung gefördert werden kann.
- Bei der Frage des Personalbedarfs geht es nicht nur um die Frage, wie man auf einem engen Arbeitsmarkt neue Fachkräfte gewinnen kann, sondern auch um die Frage, wie man das eigene Personal – teilweise ja auch befristet auf Elternzeitvertretungen oder Integrationsstellen beschäftigt – langfristig binden und sichern kann.
- Die Frage der Personalgewinnung hängt sehr eng mit der Frage der Qualitätsstandards zusammen. Marburger KiTas werden nur dann attraktive Arbeitsplätze für Erzieherinnen/Erzieher und andere pädagogische Fachkräfte bieten, wenn sie durch eine gute Personalausstattung, Fortbildungen und Qualifizierungen ihrer Fachkräfte, überzeugende pädagogische Konzeptionen und Angebote sowie die Sicherung von ausreichend Personal in den Gruppen bei Krankheit und Urlaub hervorragende Arbeitsbedingungen schaffen. Die Entwicklung von Qualitäts- und Personalstandards bietet Chancen, sich im Wettbewerb um gute Fachkräfte sich als attraktiver Arbeitgeber darzustellen.

Auf der Grundlage dieser – sicherlich noch unvollständigen – Vorschläge und Fragestellungen sollte ein trägerübergreifendes Konzept der Personalgewinnung und -sicherung für Marburg erarbeitet werden.